

Leistungsbeschreibung Sanitätsdienstliche Versorgung zum HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2027 vom 06. - 09. Mai 2027

RAHMENBEDINGUNGEN

Veranstaltung:	HAFENGEBURTSTAG HAMBURG 2027 (HG)
Gewerbeordnung:	Nach der Gewerbeordnung festgesetztes Volksfest
Veranstaltungsdatum:	Donnerstag, 06.05. bis Sonntag, 09.05.2027
Auf- und Abbauzeitraum:	vrs. Montag, 03. Mai 2027 bis Montag, 10. Mai 2027 Uhrzeiten werden noch bekannt gegeben

Begriffsbestimmungen / Erläuterungen

(1) Veranstalterin:

Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAI).

(2) Veranstaltungskoordinatorin:

Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC)

(3) Veranstaltungsfläche

Der HG wird voraussichtlich auf den Flächen zwischen der Straße Kajen bis zum Holzhafen durchgeführt. (Änderungen vorbehalten). Genehmigungsinhaber für die offiziellen Veranstaltungsflächen durch Sondernutzung bzw. Flächennutzungsverträge ist die BWAI.

(4) Technische Koordination HG:

HMC übernimmt die Technische Koordination (TK) für den HG. Sie plant und koordiniert sämtliche im Zusammenhang mit dem Landprogramm stehenden technischen und infrastrukturellen Maßnahmen. Dazu gehört insbesondere, aber nicht abschließend, die Dienstleistungen zur Sicherstellung der für die Veranstaltung notwendigen Telekommunikationsanbindung, Beschallung, Beschilderung und Straßenbau, technische Leitungen und Anschlüsse wie Strom, Wasser sowie Toiletten, Müll- und Reinigungsdienstleistungen.

(5) Hamburg Port Authority

Das Oberhafenamt der Hamburg Port Authority (HPA) ist per Hafenverkehrs- und Schifffahrtsgesetz als Schifffahrtspolizeibehörde zuständig für die Aufrechterhaltung und Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglichkeit des Schiffsverkehrs innerhalb des Hamburger Hafens.

Darüber hinaus steht die HPA für das Gebäude der St. Pauli Landungsbrücken sowie für die Pontonanlagen Überseebrücke, St. Pauli Landungsbrücken und die anderen im Veranstaltungsbereich befindlichen öffentlichen Anleger in der Verantwortlichkeit als Eigentümer.

(6) Arbeitskreis (AK) Sicherheit:

Der AK Sicherheit dient der sicherheitsrelevanten Bewertung des HG.
Teilnehmende Institutionen des AK Sicherheit:

- Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation
- Hamburg Messe und Congress GmbH
- Wasserschutzpolizei (WSP) (Vorsitz des AK Sicherheit)
- Feuerwehr Hamburg (FW)
- Hamburg Port Authority (HPA)
- Polizeikommissariat PK14
- Bezirksämter Mitte und Altona
- Dienstleister (Redaktion Sicherheitskonzept)

Dadurch, dass die Stadt selbst Veranstalterin des HG ist, sind die Sicherheitsbehörden der FHH (Polizei, Feuerwehr) und die für die Sicherheit des Schiffsverkehrs im Hamburger Hafen zuständige HPA eng in die Planung und Durchführung der Veranstaltung einbezogen. Die Stadt – als Veranstalterin, vertreten durch die Behörde für Wirtschaft, Arbeit und Innovation (BWAi) – stellt so sicher, dass die Durchführung des HG zu Lande, auf dem Wasser und in der Luft stets den Sicherheitsanforderungen gerecht wird. Der AK Sicherheit hat die Aufgabe, die hierfür erforderlichen Vorbereitungen / Maßnahmen der Beteiligten zu bündeln, stets den gleichen Informationsstand bei den Beteiligten zu ermöglichen und das in der Praxis bewährte Sicherheitskonzept einer Überprüfung auf Verbesserungspotentiale zu unterziehen. Die Ergebnisse des AK Sicherheit haben insofern i.d.R. eine Ausstrahlungswirkung auf die anderen Arbeitskreise Land und Wasser. Unter Einbeziehung der Ergebnisse des AK Sicherheit stellt der Veranstalter das Sicherheitskonzept für den jeweiligen HG auf.

Im AK Sicherheit wurde festgestellt, dass der HG nicht der Versammlungsstättenverordnung unterliegt, jedoch dient diese Verordnung als Rahmenrichtlinie.

ANFORDERUNG DER LEISTUNG:

Sanitätswachdienst für den HAFENGEBURTSTAG HAMBURG

Für den HG ist als Großveranstaltung eine Bereitstellung eines Sanitätsdienstes notwendig. Die Bemessung des Umfangs nimmt die zuständige Fachbehörde (Feuerwehr Hamburg) im Auftrag des Veranstalters vor. Die hier zu Grunde gelegten Erkenntnisse und Bedarfe aus der Risikoanalyse für die Veranstaltung 2026 beruhen auf den im September 2026 bekannten Erkenntnissen und Bedarfen und können vom Veranstalter entsprechend der Risikoanalyse für 2027 angepasst werden. Für den HG 2027 wird bei Bedarf eine neue Risikoanalyse durch die Feuerwehr Hamburg erstellt, die ab Zeitpunkt der Erstellung Gültigkeit besitzt.

Die Leistungen und die Vergütung können bei Veränderungen der Risikoanalyse durch Vereinbarung (Vertragsnachtrag) angepasst werden, sofern diese nicht

derart wesentlich sind, dass eine Neuausschreibung der Leistungen durch die HMC erfolgen muss.

Durchführung der Leistung

Donnerstag, 06. Mai 2027, vrs. 10.00 – 23.00 Uhr

Freitag, 07. Mai 2027, vrs. 10.00 – 24.00 Uhr

Samstag, 08. Mai 2027, vrs. 10.00 – 24.00 Uhr

Sonntag, 09. Mai 2027, vrs. 10.00 – 21.00 Uhr

Aufgaben

Für die oben genannte Veranstaltung sind folgende sanitätswachdienstliche Leistungen täglich, innerhalb der vorgenannten Veranstaltungszeiten, sicherzustellen:

	Anzahl Personal
<u>Sanitätsdienst:</u>	
- Errichtung und Betrieb von fünf Unfallhilfs- und Meldestelle (UHMST) mit einer Mindestbesetzung von drei Einsatzkräften. Die Besetzung ist während der gesamten Veranstaltungszeit sicherzustellen. Der Betrieb weiterer mobiler UHMST zur Abdeckung von Bereichen mit erhöhtem Besucheraufkommen ist bedarfsgerecht mit einzuplanen.	15
Eine UHMST ist so auszustatten, dass sie bei entsprechender Einsatzlage als ärztliche Sichtsungsstelle betrieben werden kann. Bei Bedarf wird diese durch die u.g. NEF-Besatzung besetzt.	
- Im Veranstaltungsraum sind mindestens 38 Einsatzkräften vorzuhalten, die im Bedarfsfall unterstützend an den UHMST sowie als Einsatztrupps im Veranstaltungsraum eingesetzt werden können. Die Verteilung der Sanitätskräfte obliegt dem Einsatzleiter des beauftragten Sanitätswachdienstes.	
Am Sonntag können die Einsatzkräfte auf 22 reduziert werden.	38 (22)
Für die Abendinszenierungen am Freitag und Samstag sind vier zusätzliche Streifen an den vorab besprochenen Standorten zu positionieren.	(8)
Während der Veranstaltungszeiten ist eine Verbindungsperson des beauftragten Sanitätswachdienstes in die Rettungsleitstelle zu entsenden.	1
Zu Beginn der Veranstaltung können die Anzahl der Einsatzkräfte dem Besucheraufkommen entsprechend angepasst werden.	
Es ist eine örtliche Einsatzleitung (ÖEL), bestehend aus mindestens einem Einsatzleiter und 5 Mitarbeitern einzurichten.	6

Die wasserseitige Absicherung wird von der ARGE Wasserrettung geplant und ist nicht Bestandteil des Sanitätswachdienst

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Absturzgefahr an den Kai- und Pontonanlagen) sind täglich mindestens 8 Kleinboote (plus 1 Reserveboot) mit einer Mindestbesetzung von je 3 Mann während der Veranstaltungszeit vorzuhalten. Ein Kleinboot ist mit einem geeigneten

Notarzt zu besetzen.

(27)

Allgemein:

- Nach Ende der Veranstaltung wird durch den Einsatzleiter Sanitätswachdienst eine Tages-Abschlussmeldung an den Lagedienstführer und das Veranstaltungspostfach der Feuerwehr Hamburg übermittelt.

leitstelle@feuerwehr.hamburg.de
veranstaltung@feuerwehr.hamburg.de

1. Anzahl der Hilfeleistungen
2. Anzahl der Rettungsdiensteinsätze
3. Besonderheiten (z.B. Übergriffe auf Mitarbeiter)

Gesamtanzahl sanitätswachdienstliches Personal:

Grundsätzlich	60
Freitag und Samstagabend	68
Sonntag	38

Information zur Beauftragung von Rettungsmitteln:

Es werden Rettungsmittel aus dem geplanten Sonderbedarf von der Feuerwehr Hamburg beauftragt und sind nicht Bestandteil der Beauftragung des Sanitätswachdienstes.

Diese Auflistung dient der Übersicht der von der Feuerwehr Hamburg geforderten Rettungsmittel.

Die Rettungsmittel (RTW/NEF) im Veranstaltungsraum werden von der Feuerwehr Hamburg, aus dem Kontingent des sogenannten geplanten Sonderbedarfs, welcher zwischen der Feuerwehr Hamburg und den Hilfsorganisationen vertraglich geregelt ist, beauftragt. Rettungsdienstliche Beförderungen aus dem Veranstaltungsbereich erfolgen nur durch Rettungsmittel des von der Feuerwehr Hamburg beauftragten „geplanten Sonderbedarfs“ oder durch Rettungsmittel aus dem Regelrettungsdienst.

Die veranstaltungsbezogene Bereitstellung von Rettungsmitteln (Rettungswagen und Notarzteinsatzfahrzeugen) obliegt der Feuerwehr Hamburg als zuständige Behörde für den öffentlichen Rettungsdienst. (HmbRDG §1 Abs.1, §12 Abs. 1)

Der Einsatzauftrag des beauftragten Sanitätsdienstes ist der Feuerwehr 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn an folgende E-Mailadresse veranstaltung@feuerwehr.hamburg.de bekannt zu geben

David Ortmüller
Brandamtmann

-F04221-

I. ANFORDERUNGSPROFIL / QUALIFIKATION

- Der Anbietende ist dafür verantwortlich, dass in seinem Unternehmen die Vorschriften des Hamburgisches Rettungsdienstgesetz (HmbRDG) und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen eingehalten sowie die hierzu ergangenen behördlichen Anordnungen befolgt werden.
- Die Durchführung des Rettungsdienstes erfolgt im Auftrag der Feuerwehr Hamburg über den, mit den Hilfsorganisationen vertraglich geregelten, sogenannten geplanten Sonderbedarf.
- Die Disposition und Dokumentation erfolgt über die Rettungsleitstelle der Feuerwehr Hamburg

Weitere Anforderungen:

- Sehr gute Kenntnis des benannten Veranstaltungsgebietes und der besonderen Gegebenheiten eines Volksfestes im Allgemeinen und des HG im Besonderen.
- Niederlassung im Einzugsgebiet von Hamburg (ca. 50 km Umkreis). Sofern keine Niederlassung im Umkreis von Hamburg besteht, ist eine ausführliche Darstellung, wie die vertragliche Leistungserbringung sichergestellt werden soll, erforderlich.
- Beabsichtigt der Bieter, für die Leistungserbringung Nachunternehmer (Unterauftragnehmer, Subunternehmer) einzusetzen, hat er diese durch entsprechende Erklärung verbindlich zu benennen.
- Zusammenarbeit mit der ARGE Wasserrettung

Anlage

Anlage 1: Bemessung der sanitätswachdienstlichen Absicherung